



**Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
der Mittelstadt Völklingen
2025**

IMPRESSUM

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Völklingen

Beschlossen durch die Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbands Völklingen (EZV)

Kontakt

Mittelstadt Völklingen
Entsorgungszweckverband Völklingen
Am Hammergraben 1
66333 Völklingen
Telefon: 06898/13-0
E-Mail: ezv@voelklingen.de
Website: www.ezv-vk.de

Ansprechpartner: Dr. Klaus Faßbender
Telefon: 0681-905 7160
E-Mail: Klaus.Fassbender@saarbruecken.de

I Inhaltsverzeichnis

II.	Tabellenverzeichnis.....	II
III.	Abbildungsverzeichnis.....	III
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1	Einleitung.....	1
2	Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft	2
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben	2
2.2	Entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen.....	5
2.2.1	Beschreibung der Mittelstadt Völklingen und Einwohnerzahl.....	5
2.2.2	Wertstoffzentrum und Grünschnittannahmestelle	6
2.2.3	Hol- und Bringsystem	8
2.2.4	Abfallgebühren.....	9
3	Abfallbilanzen.....	11
3.1	Restabfall	11
3.2	Bioabfall	12
3.3	Altpapier	14
3.4	Altglas	15
3.5	Leichtverpackungen	15
3.6	Alttextilien.....	17
3.7	Elektrogeräte	17
3.8	Sperrmüll	19
3.9	Altholz.....	20
3.10	Altmetalle.....	21
3.11	Baustellenabfälle und Bauschutt	22
3.12	Batteriesammlung.....	23
3.13	Kunststoffe (nicht Verpackungen)	23
3.14	Gefährliche Abfälle.....	24
4	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	25
4.1	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	25
4.2	Abfallvermeidung	26
5	Abfallwirtschaftliche Ziele und Ausblick	27
5.1	Entsorgungssicherheit	27
5.2	Abfallmengenprognose	27
6	Ausblick	29

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht des Entsorgungsangebots am Wertstoffhof	7
Tabelle 2: Entwicklung der Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall) 2015 bis 2024 bei Nutzung einer Rest- und einer Bioabfalltonne mit 120 l und 14-täglicher Leerung (26 Leerungen im Jahr)	10
Tabelle 3: Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2034	28

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fünfstufige Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG	2
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Stadt Völklingen 2015 bis 2024.....	6
Abbildung 3: Mengenentwicklung der sechs größten Abfallfraktionen am Wertstoffhof Völklingen 2015 bis 2024 [Mg, a]	8
Abbildung 4: Entwicklung der Hausmüllmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	11
Abbildung 5: Entwicklung der Bioabfallmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	13
Abbildung 6: Anschlussgrad der Biotonne von 2015 bis 2024 (Anschlussgrad in %)	13
Abbildung 7: Entwicklung der Papiermengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	14
Abbildung 8: Entwicklung der Glasmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]	15
Abbildung 9: Entwicklung der Leichtverpackungsabfälle von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	16
Abbildung 10: Entwicklung der Elektroaltgerätemengen 2015 bis 2024 [Mg, a]	18
Abbildung 11: Entwicklung der Sperrmüllmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	20
Abbildung 12: Entwicklung der Altholzmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	21
Abbildung 13: Entwicklung der Altmetallmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]	22
Abbildung 14: Entwicklung der Baustellen- und Bauschuttmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]23	

IV. Abkürzungsverzeichnis

A	Jahr
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
E	Einwohner
ear	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EU	Europäische Union
EVS	Entsorgungsverband Saar
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
EZV	Entsorgungszweckverband Völklingen
kg	Kilogramm
kg/E, a	Kilogramm je Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LVP	Leichtverpackungen, Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde
Mg	Megagramm
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
ZKE	Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb

1 Einleitung

Nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 21 KrWG) und des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 20 SAWG) hat der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der EZV ist ein Zweckverband der Stadt Völklingen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Er nimmt die Aufgabe der Abfallwirtschaft, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit für die Mittelstadt Völklingen wahr. Insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Rest- und Bioabfall), Sperrgut und Altpapier. Des Weiteren betreibt der EZV einen eigenen Wertstoffhof.

Der EZV setzt sich bereits heute stark dafür ein, dass Ressourcen geschont werden und Bürgerinnen und Bürger heute und in Zukunft eine lebenswerte Stadt vorfinden können. Angesichts der steigenden Abfallmengen und der zunehmenden Belastung von Umwelt und Ressourcen gewinnt eine nachhaltige und effiziente Abfallbewirtschaftung immer mehr an Bedeutung. Insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie sie im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegt sind, bildet dabei die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln. So ist die Zielsetzung, die Abfall- und Entsorgungswirtschaft von heute zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von morgen zu transferieren. Hinzu kommen weitere Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, wie unter anderem der weiter zunehmende Fachkräftemangel und die Zunahme von kritischen Abfällen und weiteren Rücknahmesystemen. Bereits in den letzten Jahren wurden Maßnahmen umgesetzt, um Abfälle zu reduzieren, geschlossene Kreisläufe zu schaffen und es wurde über die umfangreichen Wiederverwendungsmöglichkeiten informiert. Mit diesen Angeboten und einem stabilen und sozialverträglichen Gebührenmodell, das zudem einen hohen Anreiz zur Abfallvermeidung setzt, hat der EZV bereits lange im Voraus eine gute Grundlage für eine nachhaltige Abfallwirtschaft gelegt.

In dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept werden die aktuellen Abfallmengen und -arten dargestellt, der Verbleib des Materials aufgezeigt und Abfallmengenprognosen für die kommenden zehn Jahre gegeben. Außerdem werden die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -Verwertung beschrieben, die durch die zunehmende Notwendigkeit, Ressourcen zu schonen und die aktuelle Lebensqualität möglichst zu sichern, weiter an Bedeutung gewinnen. Das Konzept soll auch als Grundlage für zukünftige strategische abfallwirtschaftliche Entscheidungen dienen. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und durch die Planung und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen die Umweltbelastungen zu minimieren und einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

2 Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft

In diesem Kapitel wird die aktuelle Ausgangssituation des EZV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Mittelstadt Völklingen beschrieben. Da die Entsorgungswirtschaft zum einen durch rechtliche und zum anderen durch entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen bestimmt wird, werden diese nachfolgend aufgezeigt.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben

Hinter der nationalen Kreislaufwirtschaft stehen die **europäischen gesetzlichen Regelungen**, wie beispielsweise die Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL), die Verpackungsrichtlinie oder die Abfallverbringungsverordnung (VVA). Die europäische Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) gibt den grundlegenden Rechtsrahmen vor, der in Deutschland im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) umgesetzt wird. 2018 traten umfangreiche Änderungen in der Abfallrahmenrichtlinie in Kraft (EU 2018/851), sodass es im deutschen Recht ebenfalls zu einer Novellierung des KrWG kam.

Auf der Bundesebene ist somit das wichtigste Abfallwirtschaftsgesetz das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Darin findet sich in § 6 KrWG auch die fünfstufige Abfallhierarchie: Sie beruht auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und dient als zentraler Leitfaden für die Priorisierung bei allen abfallwirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen. Aufgebaut ist die Abfallhierarchie wie folgt:



Abbildung 1: Fünfstufige Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG

Das KrWG wurde im Oktober 2020 mit den folgenden, beispielhaften Änderungen novelliert:

- Normierte **Abfallberatungspflicht** der öRE mit den Schwerpunkten Abfalltrennung, -vermeidung und Wiederverwendung sowie Informationen zur Vermeidung der Vermüllung der Umwelt und der Pflicht zur Weiterentwicklung von Abfallvermeidungsprogrammen.
- **Getrennthaltung** bei Haushaltungen: Durch den öRE als Verpflichteten sind Bioabfälle, Kunststoff-, Metall- und Papierabfälle, Glas, Textilabfälle (ab 2025), Sperrgut und gefährliche Abfälle getrennt zu erfassen.
- **Sperrguterfassung** hat derart zu erfolgen, dass eine Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling möglich ist.
- Aufgrund der neuen, outputorientierten Berechnungsmethodik gibt es mit Inkrafttreten des KrWG neue **Quoten** für die **Vorbereitung zur Wiederverwendung** und für das **Recycling** von Siedlungsabfällen:
 - spätestens ab dem 1. Januar 2020 insgesamt mindestens 50 Gewichtsprozent,
 - spätestens ab dem 1. Januar 2025 insgesamt mindestens 55 Gewichtsprozent,
 - spätestens ab dem 1. Januar 2030 insgesamt mindestens 60 Gewichtsprozent und
 - spätestens ab dem 1. Januar 2035 insgesamt mindestens 65 Gewichtsprozent.
 - Die Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Deponien darf spätestens ab dem 1. Januar 2035 höchstens 10 Gewichtsprozent des gesamten Siedlungsabfallaufkommens betragen.

Die Quoten betreffen die Bundesrepublik Deutschland in Summe und gelten nicht für die einzelnen öRE.

Neben der Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz als übergeordnete Leitlinie gilt es in Deutschland weitere abfallspezifische Gesetze zu beachten, wie zum Beispiel das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Bioabfallverordnung (BioAbfV), das Batteriegesetz (BattG) oder das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Im Landesrecht wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz zudem durch das saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) ergänzt und weiter konkretisiert. Der EZV in seiner Funktion als öRE hat nach § 20 SAWG ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Inhaltlich muss das Abfallwirtschaftskonzept die folgenden Punkte abdecken:

- Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig und voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen
- die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle in ihrer zeitlichen Abfolge
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit beim EVS und einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden
- die Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege
- Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung
- die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Gemäß Saarländischem Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) unterliegt die überörtliche und örtliche Abfallbewirtschaftung im Saarland dem EVS (Entsorgungsverband Saar). Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2002 beschlossen, für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 EVSG mit Wirkung zum 01.01.2004 aus dem EVS auszuschcheiden. Mit Schreiben vom 17.12.2002 wurde dem Entsorgungsverband Saar der Austritt erklärt und der EZV hat die hoheitliche Tätigkeit der Abfallentsorgung in der Mittelstadt Völklingen übernommen. Mitglieder des Entsorgungszweckverbandes Völklingen sind die Mittelstadt Völklingen mit 71 %, die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH mit 9 % und der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken, zu 20 %.

Verbandsvorsteher/in ist der/die Oberbürgermeister/in der Mittelstadt Völklingen. Die Versammlung des EZV besteht aus Oberbürgermeister/in und Bürgermeister/in der Mittelstadt Völklingen, sieben Mitgliedern des Rates der Mittelstadt Völklingen, einem/r Vertreter/in der Holding sowie zwei Vertretern des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs (ZKE). Hierdurch ist die Wahrung der städtischen Belange gesichert. Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) werden auch gewerbliche Dienstleistungen wahrgenommen. Zu diesen zählen die Gewerbeabfallsammlung sowie ein Teil der Papiersammlung.

Gemäß § 3 Abs. 4 EVSG sind die eingesammelten Abfälle nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EVSG dem EVS zu überlassen. Hierbei handelt es sich um die Abfälle aus Haushalten und hausähnlichen Gewerbebetrieben und die Abfallfraktionen Restabfall und Bioabfall.

Der Begriff „Restabfall“ wird in dieser Abfallbilanz für Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen verwendet, die über die graue Tonne entsorgt werden.

Die Länder haben ebenfalls Abfallwirtschaftspläne zu erstellen (vgl. § 30 KrWG). Bei der Aufstellung der Pläne sind die Gemeinden und die Landkreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen. Die öRE haben die von ihnen zu erstellenden und fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Auswertung für die Abfallwirtschaftsplanung vorzulegen und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (vgl. § 22 SAWG). Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan des Saarlandes (Teilplan Siedlungsabfälle) wurde im März 2022 veröffentlicht und umfasst den Planungszeitraum 2020 bis 2029.

Darin enthalten sind unter anderem folgende Handlungsempfehlungen für die öRE:

- die **Abfallvermeidung** soll aktiv gefördert
- die **Getrennsammlung** gestärkt
- die **Bioabfallsammlung** verbessert
- die kommunalen **Wertstoffhöfe** optimiert
- **Illegale Ablagerungen** bekämpft
- **Öffentlichkeitsarbeit** intensiviert
- und die **Zusammenarbeit** zwischen den öRE gestärkt werden.

Der Abfallwirtschaftsplan ist spätestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben (vgl. § 31 Abs. 5 KrWG).

Auf kommunaler Ebene wird die operative Umsetzung der Gesetze dann über die jeweiligen Abfallwirtschafts- bzw. Abfallgebührensatzungen (hier die Satzung für den Entsorgungszweckverband Völklingen) näher bestimmt.

2.2 Entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen

Um einen Überblick zur aktuellen abfallwirtschaftlichen Ausgangslage des EZV zu bekommen, werden in den nachfolgenden Abschnitten die entsorgungsstrukturellen Gegebenheiten des EZV näher beschrieben. Zudem wird auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Abfallgebühren eingegangen.

2.2.1 Beschreibung der Mittelstadt Völklingen und Einwohnerzahl

Die Mittelstadt Völklingen liegt im Südwesten Deutschlands im Saarland, nahe der Grenze zu Frankreich und etwa 10 Kilometer westlich der Landeshauptstadt Saarbrücken. Sie gehört dem Regionalverband Saarbrücken an und umfasst in ihren 10 Stadtteilen rund 41.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Damit bildet sie die viertgrößte Stadt des Saarlandes mit einer Fläche von etwa 67 Quadratkilometern.

Geprägt ist die Stadt vor allem durch ihre lange Industriegeschichte. Besonders bekannt ist die Völklinger Hütte, ein ehemaliges Eisenwerk, das heute zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Die Stadt liegt an der Saar und entwickelte sich stark durch Bergbau und Stahlindustrie. Heute verbindet Völklingen ihre industrielle Vergangenheit mit Kultur, Veranstaltungen und neuen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Für die Einordnung des Abfallaufkommens in der Mittelstadt Völklingen spielt die Einwohnerzahl eine wichtige Rolle. Zwischen 2015 und 2024 hat die Bevölkerung leicht zugenommen und lag 2024 bei rund 41.000 Einwohnern (vgl. Abbildung 2).

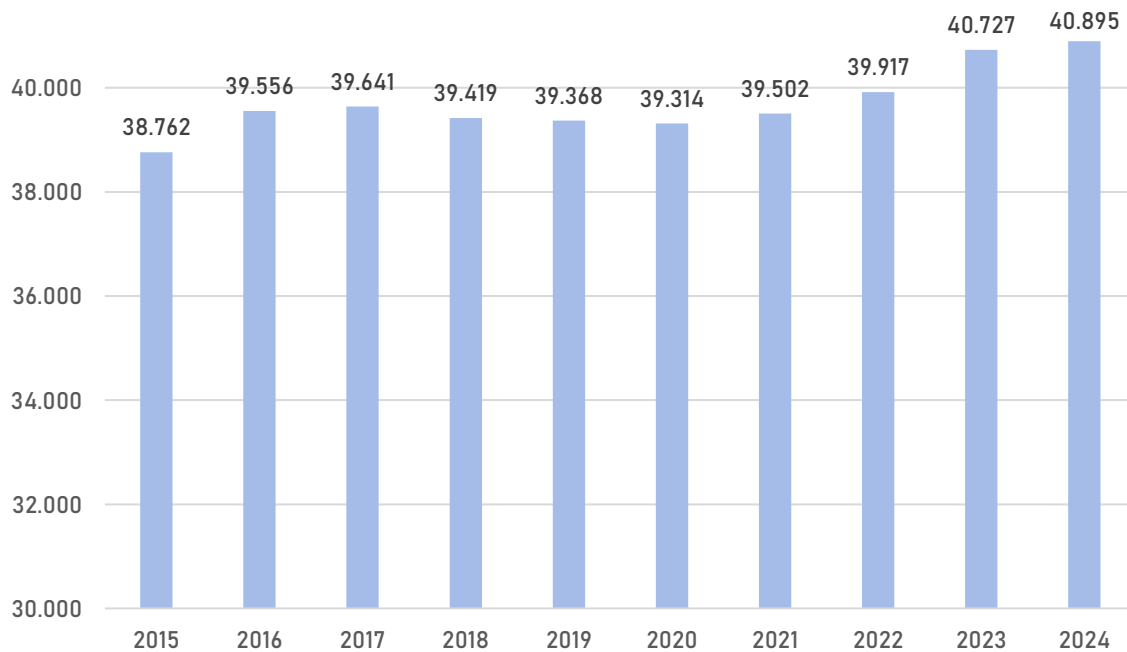


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Stadt Völklingen 2015 bis 2024¹

Für die kommenden Jahre wird für das Saarland ein Einwohnerrückgang erwartet, da der demografische Wandel für eine abnehmende Bevölkerungszahl in vielen, vor allem ländlichen, Gebieten, sorgt. Laut den Prognosen vom Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) könnte dies bis 2045 für einen Rückgang von -5,5 % im Regionalverband Saarbrücken, rund - 10 % in Saarlouis und Neunkirchen und an die - 13 % im Landkreis St. Wendel sorgen.² Entgegengesetzt dieser zukunftsgerichteten Prognose zeigt die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in der Mittelstadt Völklingen einen anderen Trend. Die Bevölkerung ist aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen weiter gestiegen. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Langfristige Prognosen sind derzeit allerdings mit einer hohen Unsicherheit behaftet und lassen sich schwer treffen.

2.2.2 Wertstoffzentrum und Grünschnittannahmestelle

Der EZV betreibt für alle saarländischen Bürgerinnen und Bürger seit 2012 den Wertstoffhof im Gewerbepark-Ost in Völklingen-Fürstenhausen, der in Jahr 2020 um eine Grünschnittannahmestelle erweitert wurde:

- **EZV-Wertstoffhof:** Hans-Großwendt-Ring 6, Gewerbepark Ost, 66333 Völklingen-Fürstenhausen
- **EZV-Grünschnittannahmestelle:** gleiche Adresse wie der Wertstoffhof. Die Anlieferung erfolgt über die separate Einfahrt (die nächstmögliche Straße rechts hinter der Ausfahrt des Wertstoffhofes)

¹ Zum 30.06 des jeweiligen Jahres, Basis Zensus 2011, ab 2023 Basis Zensus 2022, vom statistischen Landesamt

² Vgl. Bevölkerungsprognose 2045 des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf Basis des Zensus 2022

Die Abfälle können über den Wertstoffhof teilweise kostenfrei und teilweise kostenpflichtig entsorgt werden (vgl. Tabelle 1).

Kostenfreie Entsorgung	Kostenpflichtige Entsorgung
Sperrmüll (bis 1 m ³)	(gewerblicher) Sperrmüll (über 1 m ³ bis maximal 3 m ³)
Kabelabfälle	Restabfall
Elektro- und Elektronikgeräte	Türen und Fenster
Batterien (auch Kfz-Batterien)	Baumischabfälle (Tapetenreste, Gips, etc.)
Metallschrott (bis 30 kg; auch KFZ-Teile)	Baustellenabfälle aus Porzellan oder Kunststoff
Verkaufsverpackungen in transparenten Säcken	Holz A1-A3 sowie Holz A4
Gasentladungslampen (z.B. Neonröhren)	Dispersionsfarben (Gebinde)
Glas	Feuerlöscher und Ölofen
	Grünschnitt
	Altöl
	Autoreifen mit und ohne Felgen

Tabelle 1: Übersicht des Entsorgungsangebots am Wertstoffhof

Der Wertstoffhof in Völklingen-Fürstenhausen fließt in das Gesamtkonzept des EVS mit ein. Er ermöglicht nicht nur den Einwohnern aus Völklingen, sondern fast allen saarländischen Bürgerinnen und Bürgern ihre verschiedenen Abfälle und Wertstoffe abzugeben. Die hohe Akzeptanz sowie die positive Resonanz unterstreichen den Bedarf an diesem Dienstleistungsangebot. Fast 20.000 Kunden nutzen jährlich den Wertstoffhof. Bei der Annahme werden die Postleitzahlen der Anlieferer erfasst, sodass die Kosten den jeweiligen § 3 Kommunen bzw. dem EVS zugeordnet werden können.

Die Abgabe der Schadstoffe ist über das Ökomobil einmal im Monat, meist am ersten Samstag, direkt am Wertstoffhof möglich. An zwei festen Terminen im Jahr fährt das Sammelmobil darüber hinaus verschiedene Sammelstellen in den einzelnen Stadtteilen an, um haushaltsnah direkt vor Ort Problemabfälle abzuholen. Zu den Problemabfällen zählen Schadstoffe wie Lacke, Säuren, Laugen, Altöl und andere Chemikalien aber auch z.B. Spraydosen. Die Annahme wird im Rahmen der Kooperation mit dem ZKE von hierfür speziell geschultem Fachpersonal durchgeführt.

Grünschnitt kann von Bürgerinnen und Bürgern aus Völklingen außerdem direkt an der Kompostieranlage neben dem Wertstoffhof angeliefert werden. Hier dürfen keine Einwohner aus anderen Städten oder Gemeinden Mengen anliefern.

Die jährlich angelieferten Mengen am Wertstoffhof haben von 2015 bis 2023 leicht zugenommen. Durch das Hochwasserereignis im Mai 2024 („Pfingsthochwasser“) fiel vor allem außergewöhnlich viel Sperrmüll an, wodurch die Wertstoffhofmengen 2024 zusätzlich anstiegen. Da der Großteil dieser Sperrmüllmengen direkt über die Abholung stattgefunden hat, sind diese Mengen nicht in der Wertstoffhofstatistik beinhaltet. Sie werden im Abschnitt 3.8 erläutert.

In den kommenden Jahren wird eine unterschiedliche Mengenentwicklung bei den Fraktionen erwartet. Auf der einen Seite sorgt der demografische Wandel zwar für zunehmende Haushaltsauflösungen und Renovierungen bzw. den Abrissen von alten Gebäuden, was zu einem Anstieg der Abfallmengen, vor allem beim Sperrmüll und beim Bauschutt, führt. Auf der anderen Seite wirken Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage und zunehmende Maßnahmen und

rechtliche Vorgaben zur Abfallvermeidung- und Wiederverwendung, darauf ein, dass Produktlebenszyklen verlängert und weniger konsumiert bzw. mehr wiederverwendet wird. Zusätzlich verstärkend wird dies durch den Trend, zunehmend minimalistischer und nachhaltiger zu leben.

Die größten Positionen am Wertstoffhof ergeben sich aus den Fraktionen Sperrgut, Holzabfälle A I bis A III und Bauschutt. Bei den Fraktionen Sperrgut (+ 8 % im Jahr) und Bauschutt (+ 7 % im Jahr) ist im Verlauf von 2015 bis 2024 ein kontinuierlicher Mengenanstieg zu beobachten. Die Mengen vom Altholz A I bis A III sind dahingegen um durchschnittlich 5 % im Jahr gesunken. Ebenso die gemischten Bau- und Abbruchabfälle: Diese haben im Durchschnitt der letzten zehn Jahre um 6 % jährlich abgenommen. Eine leichte Zunahme ist dahingegen im Bereich der Elektroaltgeräte zu verzeichnen. Hier haben die Mengen von 2015 bis 2024 im Durchschnitt jährlich um 3 % zugenommen.

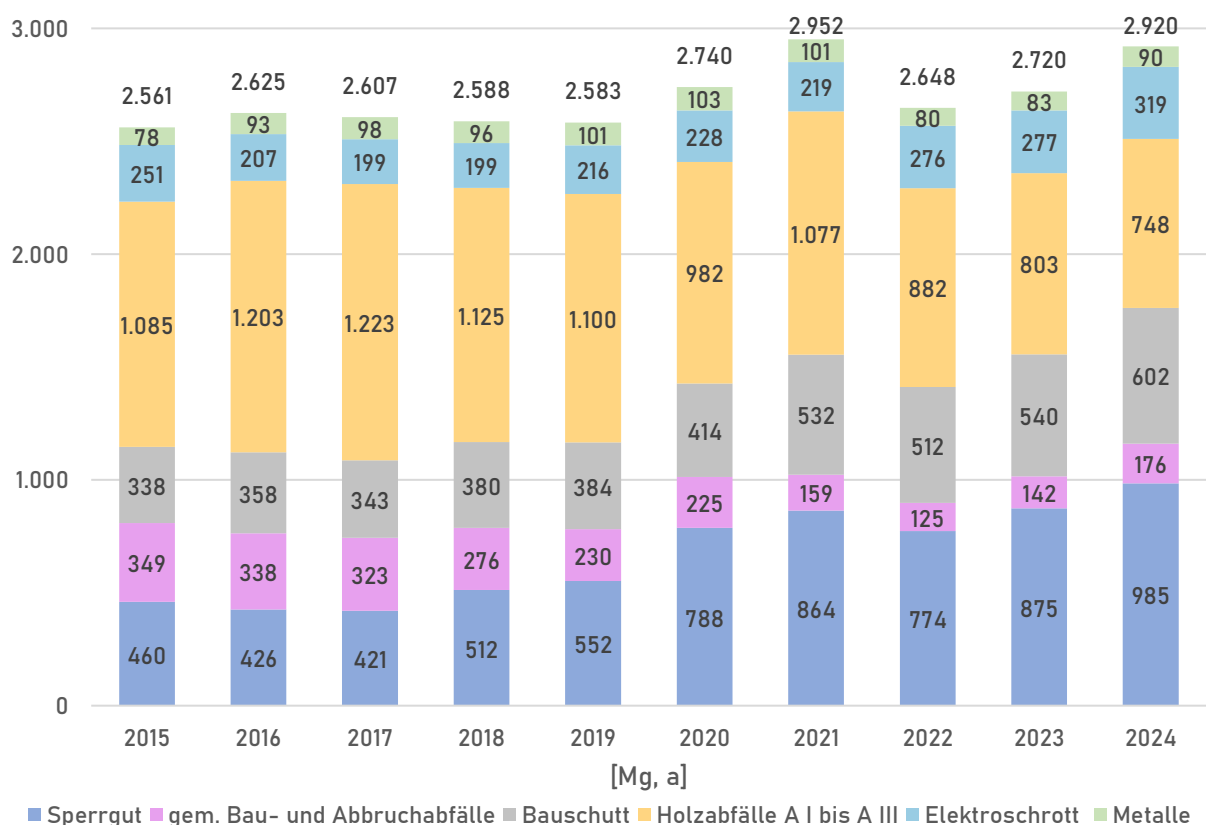


Abbildung 3: Mengenentwicklung der sechs größten Abfallfraktionen am Wertstoffhof Völklingen 2015 bis 2024 [Mg, a]

2.2.3 Hol- und Bringsystem

In Völklingen werden die Abfälle teilweise über ein Hol- und teilweise über ein Bringsystem gesammelt. Das Holsystem umfasst die Abholung von Altpapier bzw. PPK und des Rest- und Bioabfalls. Die zur Verfügung stehenden Abfallgefäße werden in unterschiedlichen Größen (Restabfall: 80 I, 120 I, 240 I, 770 I, 1.100 I und 3.300 I; Papierabfall: 240 I und 1.100 I und Bioabfall 120 I) angeboten und erfolgt vierzehntäglich bzw. für Papier 4-wöchentlich. Für den Restabfall kann bei Bedarf die Frequenz ab einer Gefäßgröße von 770 I auch wöchentlich oder

zweimal pro Woche geleert werden. Die Nutzung des 4-wöchentlichen Holsystems für PPK ist gebührenfrei, für die anderen Fraktionen werden Gebühren erhoben. Neben der Blauen Tonne werden Papierabfälle auch zusätzlich über die im gesamten Stadtgebiet aufgestellten Depotcontainer gesammelt.

Die Abfuhr der gelben Tonne für Leichtverpackungen (LVP) erfolgt ebenfalls 14-täglich im Holsystem und wird alle drei Jahre von den dualen Systemen ausgeschrieben. Seit 2021 wurden beim EZV die gelben Säcke durch eine gelbe Tonne abgelöst. Eine weitere Serviceleistung ist die Abholung des Sperrmülls nach Anmeldung. Für bis zu fünf Kubikmeter werden 10 € je Abfuhr berechnet. Bestellt werden kann die Abholung sowohl telefonisch als auch online.

Die Entsorgung der weiteren Wertstoffe findet über das Bringsystem statt: Bürgerinnen und Bürger können innerhalb der Öffnungszeiten den Wertstoffhof oder die entsprechenden öffentlich zugängigen Depotcontainer aufsuchen, um dort ihre Abfälle abzugeben. Im gesamten Stadtgebiet stehen zudem Behälter für die Erfassung von Weiß- und Braun- und Grünglas bereit. Diese werden vom Auftragnehmer der Dualen Systeme geleert. Auch Alttextilien können im Stadtgebiet und am Wertstoffhof über die Depotcontainer des Deutschen Roten Kreuzes der Verwertung zugeführt werden.

2.2.4 Abfallgebühren

Sowohl die Rest- als auch die Bioabfalltonne unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Für den Restabfall fällt eine größenspezifische Grundgebühr sowie eine Entleerungsgebühr an. Im Jahr 2009 hat der EZV das Identifikationssystem in Völklingen eingeführt. Dies bedeutet, dass die zweirädrigen Abfallgefäße nur dann entleert werden, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern zweifelsfrei zur Entsorgung bereitgestellt werden. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Entleerungen zusätzlich einer kalkulierten Grundgebühr. Seit 2012 wurde außerdem ein 80 l Abfallgefäß eingeführt und die Mindestentleerungszahl auf sechs Entleerungen festgesetzt. Auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Nachweis kann diese Mindestentleerungsanzahl bei Einpersonenhaushalten auf vier reduziert werden.

Für den Bioabfall wird nur eine jährliche Grundgebühr berechnet. Durch die deutlich geringeren Gebühren für die Bioabfallentsorgung wird eine unmittelbare Lenkungswirkung zur besseren Abfalltrennung und -Entsorgung geschaffen, sodass Bürgerinnen und Bürger motiviert sind die Biotonne zu nutzen. Kann ein Gebührenschuldner die Eigenkompostierung vorweisen, so kann er nach schriftlicher Beantragung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne befreit werden.

Tabelle 3 veranschaulicht, welcher Jahresbetrag sich aus der beschriebenen Gebührenstruktur für einen Haushalt mit 120 l Rest- und Bioabfallgefäß im 14-täglichen Abholrhythmus ergibt. Es ist zu sehen, dass es, trotz der teilweise erheblich gestiegenen Kosten, gelungen ist, die Gebühren im Verlauf von 2015 bis 2024 sehr stabil zu halten bzw. diese ab 2018 sogar zu senken.

Jahr	Abfallart	Jahresbetrag: Grundgebühr	Entleerungsge- bühr je Entleerung	Gesamtbetrag [€/a] (bei Annahme 14- täglicher Entlee- rung)
2015 bis 2017	Restabfall	57,72	7,90	306,11
	Bioabfall	42,99	0,00	
2018 bis 2024	Restabfall	51,72	7,08	274,35
	Bioabfall	38,55	0,00	

Tabelle 2: Entwicklung der Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall) 2015 bis 2024 bei Nutzung einer Rest- und einer Bioabfalltonne mit 120 l und 14-täglicher Leerung (26 Leerungen im Jahr)

Die Kostenstabilität ist auf die Optimierung der innerörtlichen Kosten, vor allem die Vermarktung der Wertstoffe wie Altpapier und Elektroschrott, sowie die gezielte Gestaltung der Abfallgebühren zurückzuführen. Da der EVS die überörtlichen Entsorgungskosten festlegt, hat der EZV hierauf keinen Einfluss. Aufgrund stark gestiegener Personal-, Fahrzeug- und Kraftstoffkosten ist mit einem deutlichen Anstieg der überörtlichen Beiträge ab 2025 zu rechnen, welcher sich auch in einer Anpassung der Gebühren wiederfinden wird.

3 Abfallbilanzen

Im nachfolgenden Abschnitt dieses Abfallwirtschaftskonzepts werden genaue Angaben über die Art, Menge, Herkunft sowie den Verbleib der gegenwärtigen und voraussichtlichen in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen gemacht. Ergänzend dazu wird eine Prognose zur Mengenentwicklung der einzelnen Abfallfraktionen in den kommenden fünf bis zehn Jahren gegeben.

3.1 Restabfall

In der Abfallwirtschaftssatzung des EZV ist der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Jedes angeschlossene Grundstück muss sowohl mindestens eine graue (= Restabfall) und eine grüne (= Bioabfälle) Tonne nutzen. Für den Restabfall soll als Richtwert auf jedem angeschlossenen Grundstück ein Behältervolumen von 10 Litern je Person und Woche vorgehalten werden. Neben Privathaushalten werden auch Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen mit haushaltsähnlichen Abfällen durch den EZV entsorgt.

Der Restabfall wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 EVSG dem EVS an der Abfallverwertungsanlage in Velsen (AVA-Velsen; Betreiber EVS) und bei Ausfällen der Anlage auch an das Abfallwirtschaftszentrum Hermine (AWZ Hermine; Betreiber TERRAG GmbH) in Neunkirchen angeliefert und dort einer energetischen Verwertung zugeführt, wodurch Strom und Wärme produziert wird.

Die Restabfallmengen schwanken jährlich leicht, wobei während der Corona-Zeit und den harten Lockdowns 2020 und 2021 etwas mehr Restabfälle anfielen. Die durchschnittliche Jahresmenge der letzten zehn Jahre pendelt sich bei 154 kg/E ein. (vgl. Abbildung 4)

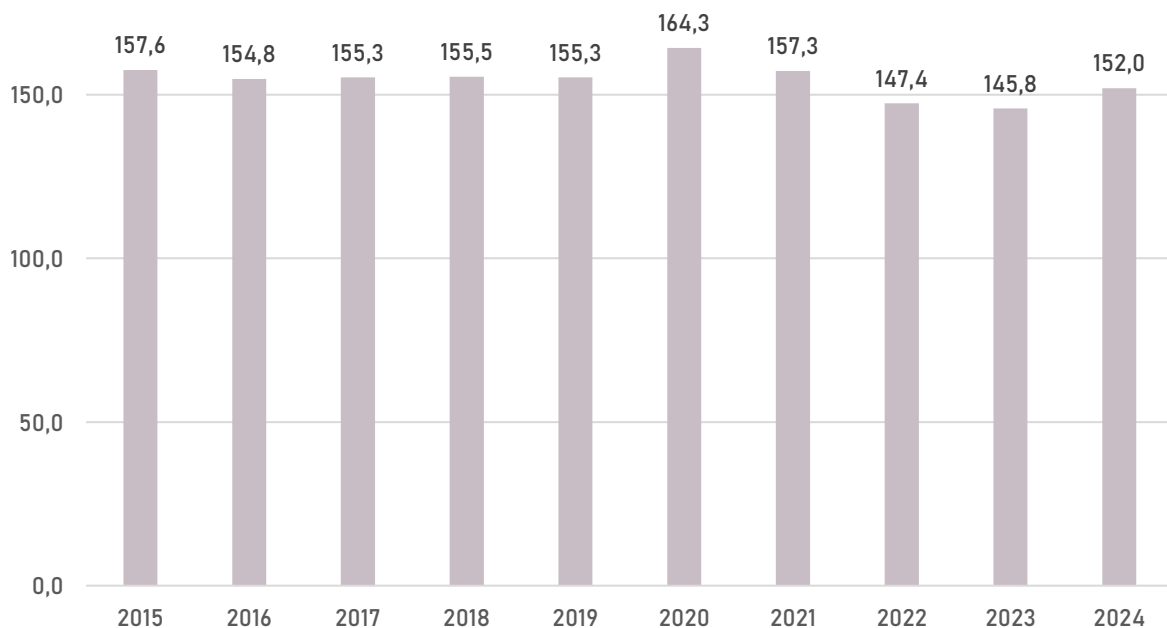


Abbildung 4: Entwicklung der Hausmüllmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

In den kommenden Jahren wird mit einem leichten Mengenrückgang gerechnet. Diese Prognose basiert auf dem steigenden Anschlussgrad der Biotonne und der damit verbundenen stärkeren Biotonnennutzung. Das Gebührensystem schafft ebenfalls eine anhaltende Lenkungswirkung für die richtige Abfalltrennung. Außerdem werden zukünftig die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung weiter gestärkt, was zu einer Reduzierung der Restabfallmengen beitragen soll. Somit wird erwartet, dass das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft zunimmt und das Trennverhalten sich weiter verbessert.

3.2 Bioabfall

Der Bioabfall wird über die grüne Tonne im vierzehntäglichen Rhythmus gesammelt. Laut der Abfallwirtschaftssatzung des EZV hat jedes angeschlossene Grundstück eine 120 l Biotonne vorzuweisen. Um eine möglichst gute Bio-Sammelqualität zu gewährleisten, wird der Anschlusszwang allerdings nicht bei allen Grundstücken durchgesetzt. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich als Grundstückseigentümer vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bioabfallsammlung befreien zu lassen, wenn die anfallenden Bioabfälle vollständig einer fachgerechten Kompostierung auf dem eigenen Grundstück zugeführt werden können. Durch Einführung einer Biotonne mit einer deutlich geringeren Gebühr als beim Restabfall und einem konstanten 14-täglichen Entleerungsrhythmus wurde die Biotonne im Entsorgungsgebiet der Mittelstadt Völklingen sehr gut angenommen. Neben der Sammlung von organischen Abfällen über die Biotonne können Bürgerinnen und Bürger Grünschnitt direkt an der Grünschnittkompostierungsanlage im Stadtteil Fürstenhausen andienen. Diese Mengen sind in der Bioabfallmenge nicht berücksichtigt.

Der eingesammelte Bioabfall wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 EVSG dem EVS an der von ihm zugewiesenen Anlage, in den vergangenen Jahren die Biovergärungsanlage SYDEME in Frankreich, angedient und hier einer stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt. Durch die Kooperation des EVS mit SYDEME wird eine effiziente Nutzung der Anlagen des EVS und der SYDEME ermöglicht. Bei Anlagenausfällen werden kleine Mengen nach Perl zur Kompostierungsanlage Terratec gebracht. Voraussichtlich ab 2027 soll außerdem das EVS Bio Masse Zentrum in direkter Nachbarschaft zur Abfallverwertungsanlage in Velsen eröffnen. Hier sollen rund 55.000 Mg Bioabfall und rund 5.000 Mg Grüngut erfasst und behandelt werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Bioabfallmengen, so erkennt man eine Zunahme während der Corona-Zeit. Da aufgrund der Lockdowns, die ab dem Frühjahr 2020 bis 2021 stattfanden, Bürgerinnen und Bürger an die häusliche Verpflegung gebunden waren, wurde wesentlich mehr selbst gekocht. In den nachfolgenden Jahren sank die Abfallmenge dann wieder etwas ab und pendelte sich bei einer etwas höheren Menge als vor der Corona-Zeit ein. Insgesamt nehmen die Bioabfallmengen in der Mittelstadt Völklingen seit den letzten 10 Jahren zu (vgl. Abbildung 5).

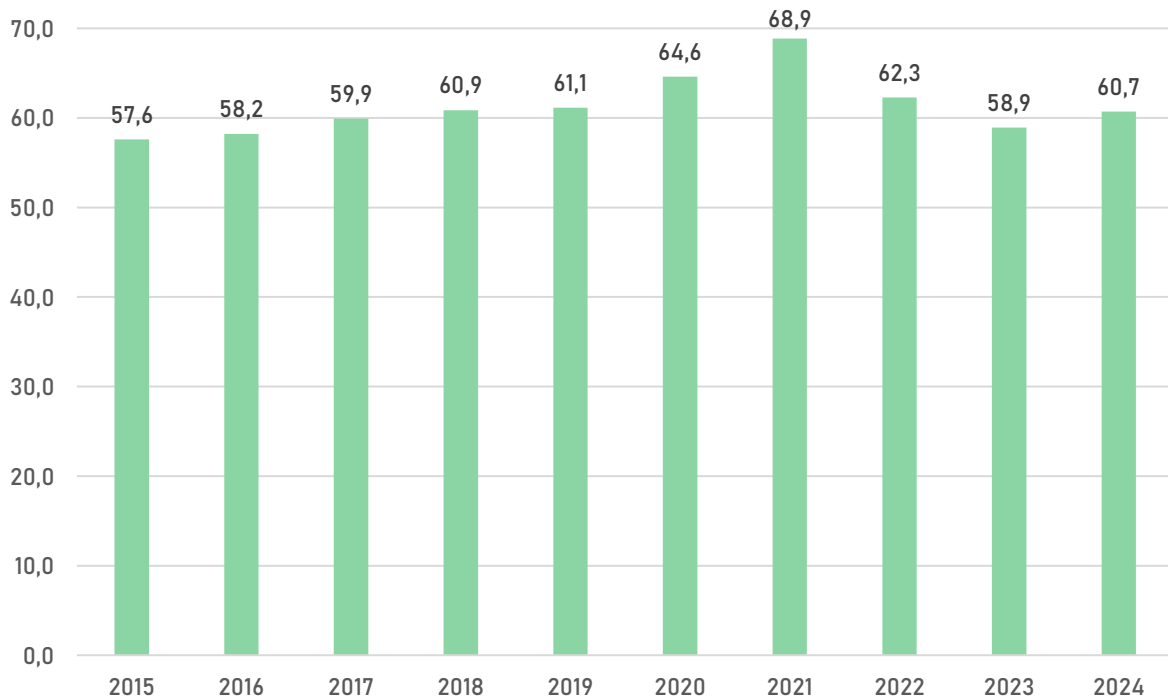


Abbildung 5: Entwicklung der Bioabfallmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Auch beim Anschlussgrad der Biotonne ist eine positive Entwicklung zu erkennen. Er hat im Durchschnitt der letzten zehn Jahre um 2 % jährlich zugenommen und liegt 2024 bei 60 % (vgl. Abbildung 6). Es wird daher erwartet, dass die Nutzung der Biotonne in Völklingen weiter zunimmt.

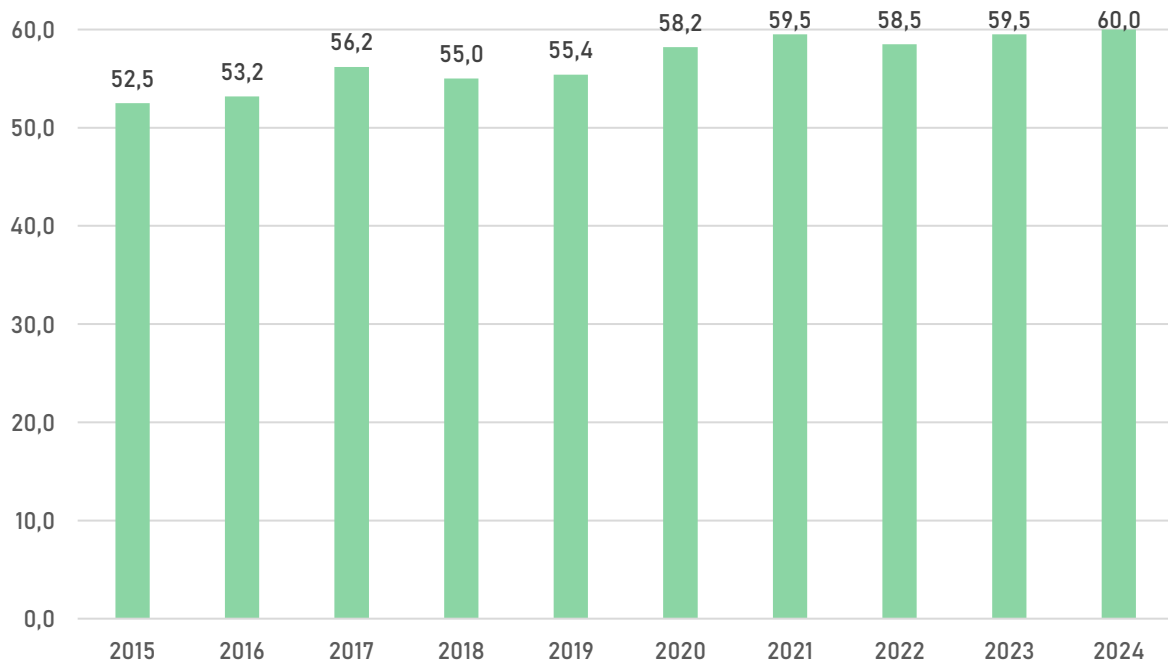


Abbildung 6: Anschlussgrad der Biotonne von 2015 bis 2024 (Anschlussgrad in %)

3.3 Altpapier

Das Altpapier wird über die Blaue Tonne im Holsystem sowie über rund 150 Depotcontainer an ca. 50 Standplätzen und über den Wertstoffhof im Bringsystem gesammelt. Die Blaue Tonne ist als freiwilliges Angebot nicht mit Gebühren belegt. Sie wird mit einem Fassungsvermögen von 240 l und 1.100 l und 4-wöchentlicher Leerung angeboten. Die Papierabfälle setzen sich aus einem Sammelgemisch mit Verpackungspapier, vor allem Kartonagen, und Nicht-Verpackungspapier zusammen. Der EZV als öRE ist für die Sammlung des Altpapiers zuständig und schließt in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle ein bis drei Jahre, mit den dualen Systemen Mitbenutzungsverträge ab. Das Papier wird als Sammelgemisch an der Umschlagsanlage im Weyerbachtal Saarbrücken von dem Logistiker eines Verwerfers abgeholt. Seit Ende 2024 werden außerdem physisch Papiermengen an der Umschlagsanlage an die dualen Systeme herausgegeben.

Die Gesamtmenge an Altpapier nimmt seit 2015 durchgehend ab (vgl. Abbildung 7). Das liegt vor allem an der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung: Der Schriftverkehr findet hauptsächlich digital statt, Zeitschriften und Zeitungen werden digital gelesen und auch die Werbung wird zunehmend digitalisiert. Gleichzeitig werden immer mehr Waren online bestellt, sodass der Anteil an Verpackungspapier im Altpapier zunimmt. Hierdurch steigt zwar das eingesamelte Papiervolumen, jedoch nicht die Masse.

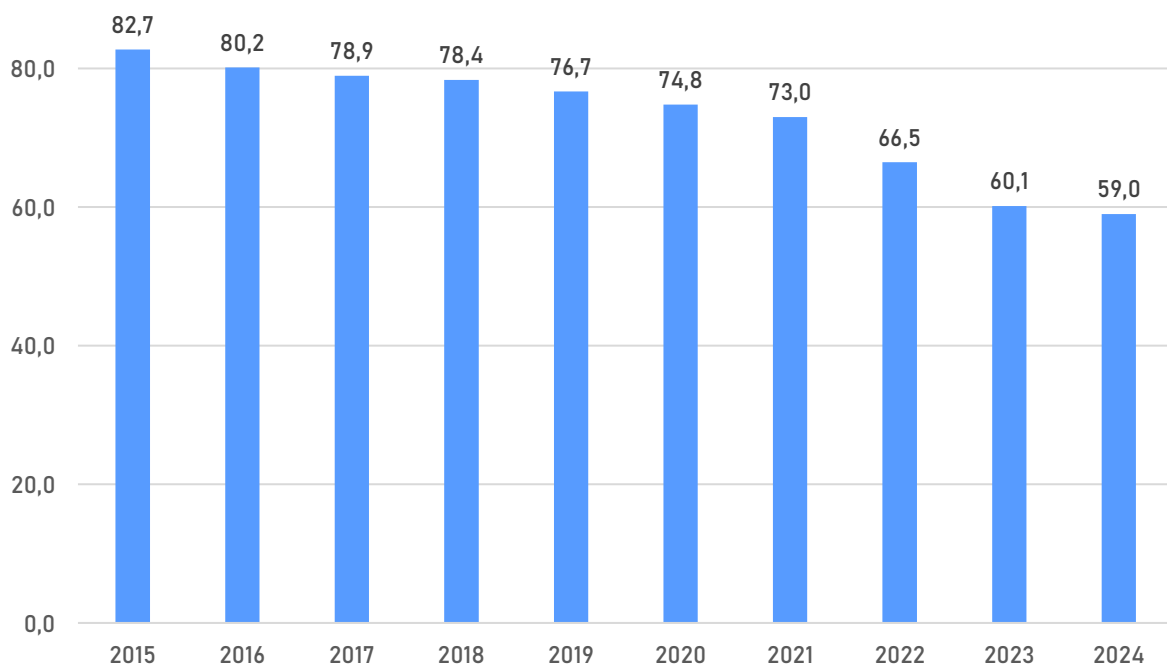


Abbildung 7: Entwicklung der Papiermengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Zukünftig ist zu erwarten, dass es in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer Verteilungsumkehr beim Altpapier kommen wird, die hin zu einem höheren Verpackungsanteil im Vergleich zum Nichtverpackungs-Anteil führen kann. Neben dem rasant wachsenden Onlinehandel ist im Bereich der Gastronomie- und Einwegverpackungen ein weiterer Wachstumsmarkt zu beobachten, der in den kommenden Jahren zu einem zusätzlichen Anstieg der Verpackungspapiermengen führt. Mit dieser Entwicklung wird sich der auf die Masse bezogene Mengenrückgang beim Papier weiter fortsetzen.

3.4 Altglas

Für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas ist der EZV nicht in seiner Funktion als öRE zuständig. Sowohl das Einsammeln als auch das Befördern von Altglas sind gewerbliche Leistungen, die alle drei Jahre von den dualen Systemen ausgeschrieben werden. Neben der Leistung der Glaserfassung vergeben die dualen Systeme auch alle drei Jahre die Leistung zur Erfassung und Beförderung von Leichtverpackungen (siehe Punkt 3.5 dieser Abfallbilanz). Die Erfassung vom Altglas erfolgt im Bringsystem farbgetrennt nach Weiß-, Braun- und Buntglas rund 50 Standplätzen inklusive des Wertstoffhofs. Nach dem Einsammeln wird das Glas an der Umschlagsanlage an die dualen Systeme übergeben.

Haben die Glasmengen von 2015 bis 2020 noch jährlich geschwankt, so nehmen sie seit 2021 kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 8).

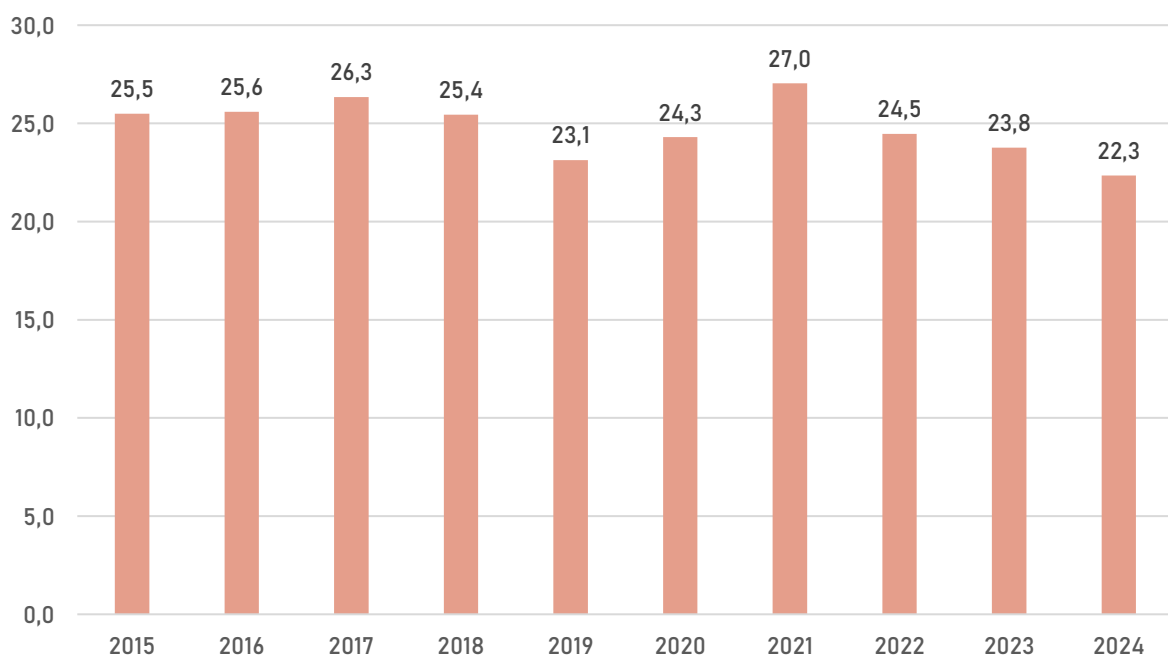


Abbildung 8: Entwicklung der Glasmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Der Mengenrückgang lässt sich dadurch erklären, dass Hersteller weniger Verpackungen aus Glas in Umlauf bringen und auf alternative Verpackungen, die leichter und günstiger sind, umsteigen. Zudem wird das Mehrwegsystem kontinuierlich erweitert, sodass weniger Altglas entsteht und Einzelgewichte der Flaschen und Gläser nehmen ab. Aufgrund der genannten Entwicklungen ist zu erwarten, dass die Altglasmengen auch in den kommenden Jahren weiter sinken werden.

3.5 Leichtverpackungen

Für die Sammlung und Beförderung von Leichtverpackungen (Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde), kurz LVP, über die Gelbe Tonne, ist, genauso wie beim Altglas, der EZV nicht in seiner Funktion als öRE zuständig. Hierbei handelt es sich um die Verkaufsverpackungen, welche über die dualen Systeme, bevor sie in den Handel gebracht werden, lizenziert werden müssen. Die Sammelleistung wird alle drei Jahre von den dualen

Systemen ausgeschrieben. Der Auftragnehmer übergibt an der Umschlagsanlage die Sammelmenge an die dualen Systeme. Zu Beginn 2021 hat der EZV die LVP-Sammlung über die gelben Säcke umgestellt auf die gelbe Tonne. Damit konnte das Stadtbild verbessert, die Sammlung erleichtert und die Abfalltrennung optimiert werden.

Während 2015 bis 2019 die Leichtverpackungsmengen in der Tendenz eher rückläufig waren, ist seit 2020 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, der unter anderem auf die Umstellung von den gelben Säcken auf die Tonnen zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 9).

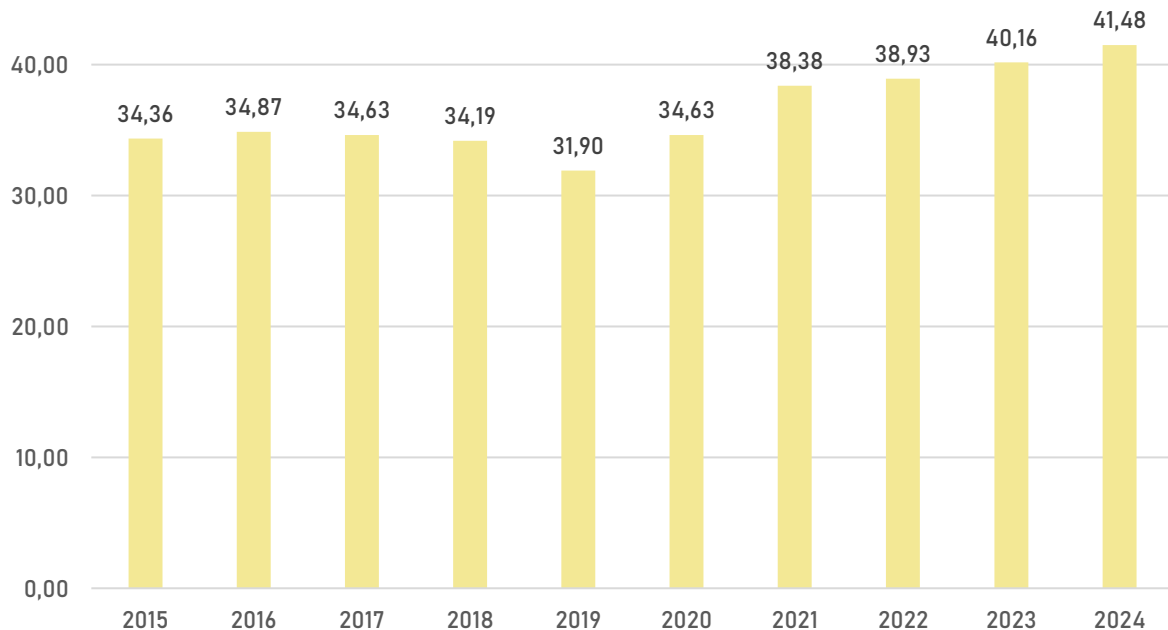


Abbildung 9: Entwicklung der Leichtverpackungsabfälle von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Die Zunahme lag auch am steigenden Kunststoffverbrauch: Der Trend ging hin zu einem höheren Einsatz von Kunststoffverpackungen, zum Beispiel bei Kleinverpackungen im Handel oder auch bei Serviceverpackungen von Lebensmitteln.

Derzeit tragen einige Aspekte dazu bei, dass die Mengenentwicklung begrenzt werden könnte: Aufgrund stetig zunehmender Kosten für Hersteller bzw. Händler beim Inverkehrbringen und letztendlich auch für die Verbraucher beim Konsum von Kunststoffverpackungen werden diese in den kommenden Jahren zunehmend durch alternative Verpackungen substituiert. Gesetzliche Grundlagen, wie das Einwegkunststofffondsgesetz oder die Verpackungssteuer, tragen verstärkt zu dieser Entwicklung bei.

Auf der anderen Seite werden diese Maßnahmen erst langfristig greifen und es ist daher auf kurze Sicht ein weiterer Mengenanstieg zu erwarten.

3.6 Alttextilien

Die Erfassung der Alttextilien erfolgt in der Mittelstadt Völklingen über Depotcontainer des Deutschen Roten Kreuzes. Diese stehen auf verschiedenen Depotcontainerstandplätzen der Stadt Völklingen und auf dem Wertstoffhof.

Aktuell befindet sich der Alttextilmarkt in einer ernsten Krise. Viele Exportmärkte sind aufgrund veränderter global-wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weggefallen und neue asiatische Exporteure überfluten den Alttextilmarkt. Es kommt zu massiven Überkapazitäten von Alttextilien, mit teilweise sehr schlechter Qualität, sodass die Verkaufspreise für die sortierte Ware nicht mehr die Kosten decken. Die Recyclingkapazitäten sind schon seit Längerem ausgelastet. Dies hat starke Auswirkungen auf den Alttextilmarkt in Deutschland. Bereits 2024 sind namhafte Textilrecycler in Deutschland insolvent gegangen und 2025 folgten weitere.

Perspektivisch wird es zu einer Umstrukturierung der Alttextilmärkte kommen. Die Hersteller und Importeure von Textilien werden mehr Verantwortung übernehmen müssen (= erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)), so sehen es auch die gesetzlichen Vorgaben nach der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie und dem Green Deal der EU vor. Eine Ausarbeitung der konkreten Umsetzung in Deutschland und die Auswirkungen auf das derzeitige Sammelsystem bleiben aktuell noch abzuwarten und werden für 2027 bis 2028 in Aussicht gestellt.

3.7 Elektrogeräte

Das ElektroG verpflichtet die öRE zur Sammlung der Elektroaltgeräte. Bürgerinnen und Bürger können diese in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei über den Wertstoffhof abgeben. Außerdem werden im Rahmen der Sperrmüllabholung auch große Elektrogeräte nach Terminvereinbarung direkt bei den Bürgern vor Ort mit einem separaten Sammelfahrzeug abgeholt. Sie müssen dafür der Mindestgröße eines Staubsaugers entsprechen. Batterien und Akkumulatoren sind getrennt zu entsorgen, sofern sie nicht von einem Elektro- oder Elektronikgerät umschlossen sind.

Die Sammlung der Elektroaltgeräte erfolgt getrennt in sechs Untergruppen:

Sammelgruppe 1 – Wärmeüberträger: z.B. Kühlschränke, Klimageräte oder Wärmepumpen

Sammelgruppe 2 – Bildschirme und Monitore: z.B. Fernsehgeräte, Laptops oder Monitore

Sammelgruppe 3 – Lampen: z.B. Leuchtstofflampen oder LED-Lampen

Sammelgruppe 4 – Großgeräte > 50 cm: z.B. Waschmaschinen oder Geschirrspüler

Sammelgruppe 5 – Kleingeräte < 50 cm: z.B. Staubsauger, Mikrowellen oder Mobiltelefone

Sammelgruppe 6 – Photovoltaikmodule

Darüber hinaus sind auch die Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Die Hersteller sind zudem für die Abholung der Elektroaltgeräte von der Sammelstelle und zur weiteren Behandlung und Verwertung verantwortlich. Als Voraussetzung dazu dient die Registrierung bei der gemeinsamen Stelle der Hersteller im Sinne des ElektroG, der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear). Neben der gesetzlichen

Annahmepflicht von Vertreibern und Händlern können Erstbehandlungsanlagen Elektro- und Elektronikgeräte direkt von den Verbrauchern zurücknehmen und eigene Sammelsysteme (Hol- und Bringsysteme) einrichten.

Der EZV vermarktet einen Anteil der Elektroaltgeräte in eigener Verantwortung (Optierung). Die Sammelgruppe 4 (Großgeräte) und die Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) wird direkt vom EZV an eine, über regelmäßig stattfindende Ausschreibungen ermittelte, zertifizierte Erstbehandlungsanlage übergeben. Die Mengenstatistiken werden über das Portal der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) mitgeteilt. Den Hauptanteil der Elektrogeräte machen die Kleingeräten (Sammelgruppe 5) und die Elektrogroßgeräten (Sammelgruppe 4) aus. Der Großteil der Altgeräte wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die anderen drei Gerätegruppen werden per Abholkoordination an die Entsorgungsdienstleister des ear zur weiteren Behandlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Verwertung bereitgestellt. Bisher wurden am Wertstoffhof Völklingen jedoch noch keine Photovoltaikmodule angenommen.

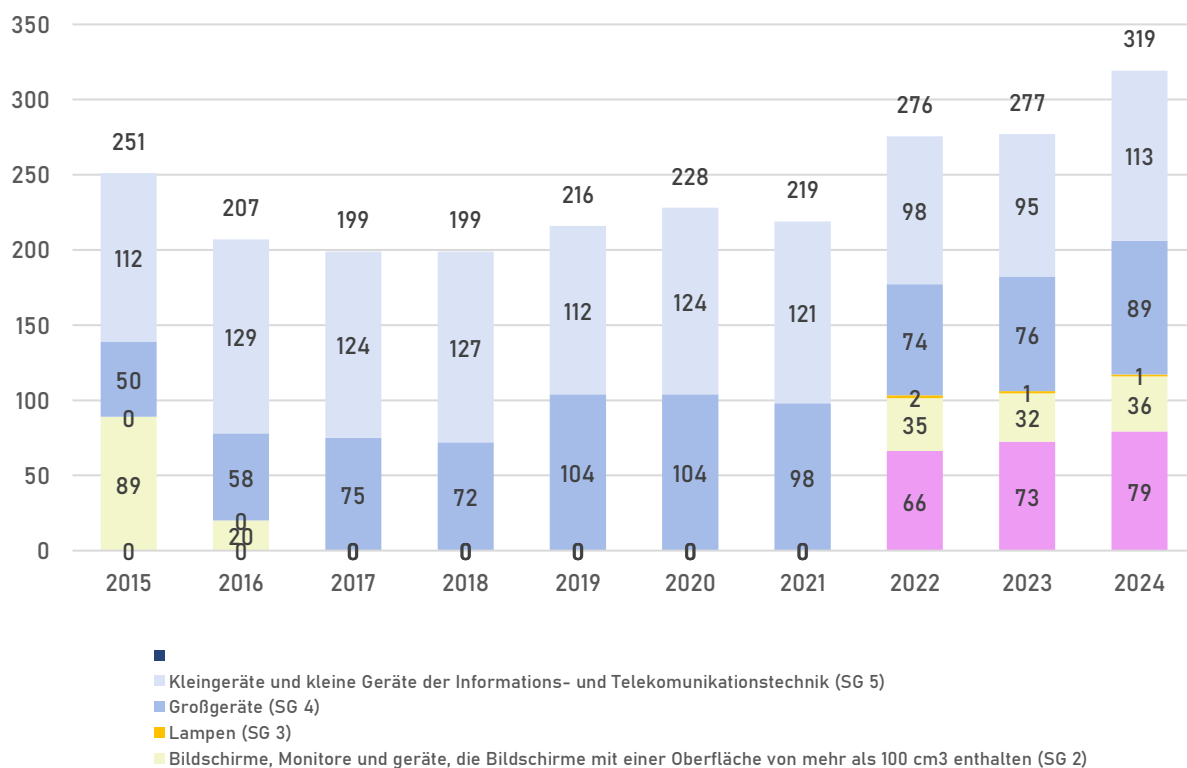


Abbildung 10: Entwicklung der Elektroaltgerätemengen 2015 bis 2024 [Mg, a]

Die Entwicklung bei den Elektroaltgeräten unterliegt leichten Schwankungen, zeigt aber insgesamt einen klaren Mengenanstieg. Viele Jahre wurden immer mehr Elektrogeräte in Umlauf gebracht und die Produktlebenszyklen weiter verkürzt. Hier zeichnet sich seit 2024 eine Trendwende ab, da 2 % weniger Neugeräte auf den deutschen Markt gebracht wurden. Allerdings befinden sich noch viele Altgeräte im Umlauf, sodass noch hohes Potenzial zur Rückgewinnung besteht. Setzt man die Sammelmenge, welche deutschlandweit über das ear 2024 erfasst wurde, ins Verhältnis zur durchschnittlichen Verkaufsmenge an Neugeräten 2021 bis

2023, so ergibt sich eine Sammelquote von unter 30 %. Um die Sammelquoten zu verbessern, müssen die Rücknamestrukturen jedoch noch weiter ausgebaut werden.³

Ein weiterer Aspekt bei der Sammlung und Verwertung ist, dass der Anteil an Altgeräten mit fest verbauten Lithium-Ionen-Batterien bzw. Lithium-Ionen-Akkus kontinuierlich ansteigt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Daraus ergibt sich eine risikobehaftete Ausgangssituation, da es bei Elektroaltgeräten mit nicht herausnehmbaren Akkus in der Vorbehandlung und der anschließenden Entsorgung durch mechanische Beschädigungen, thermische Einwirkungen oder unsachgemäße Lagerung zu Kurzschlüssen kommen kann, die einen Brand oder eine Explosion zur Folge haben können. Um der Brand- und Explosionsgefahr langfristig entgegenzuwirken, sieht die neue Batterieverordnung des Europäischen Parlaments ein Verbot vor, Akkus und Batterien fest in Elektrogeräte zu verbauen. Diese Gesetzesänderung soll ab 2027 umgesetzt werden. Ein weiterer kritischer Aspekt ist der Verkauf von E-Zigaretten bzw. E-Vapes. Sie beinhalten häufig versteckte Batterien, die ebenfalls zu Bränden führen können. Für eine sachgemäße Entsorgung ist derzeit aber unzureichend gesorgt, da Verbraucher kaum aufgeklärt sind und Händler keine Verantwortung übernehmen. Auch hier wird derzeit über eine gesetzliche Anpassung diskutiert.

3.8 Sperrmüll

Die Sperrmüllsammlung findet über verschiedene Wege statt: die Hälfte der Mengen kommen über das Bringsystem per direkter Annahme am Wertstoffhof zustande. Bis 1 m³ pro Tag ist die Sperrmüllabgabe am Wertstoffzentrum kostenlos. Für Privatkunden kostet jeder weitere abgegebene Kubikmeter jeweils 5 €⁴. Weitere Mengen kommen über die Sperrgutabholung bei Bürgerinnen und Bürger vor Ort zusammen. Hierfür können gebührenpflichtige Termine beim EZV online oder telefonisch vereinbart werden. Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag getrennt am Straßenrand bereitzustellen, da die Fraktionen Altholz, Metall und Elektro- und Elektronikgeräte bei der Abholung vom restlichen Sperrgut getrennt erfasst und jeweils einer eigenen Verwertungsschiene zugeführt werden. Je Abfuhr werden maximal bis zu 5 m³ mitgenommen und es fällt eine pauschale Gebühr von 10 € an. Der hoheitlich erfasste Sperrmüll wird zu einer Anlage des EVS, der AVA-Velsen, gebracht und dort energetisch verwertet.

Die Sperrmüllmengen steigen seit 2015 an. Von 2015 bis 2023 hat die Gesamtmenge von rund 900 Mg auf rund 1.500 Mg um rund 60 % zugenommen. Das liegt vor allem an dem gewachsenen Trend, schnell produzierte, günstige und oft kurzlebige Möbel und Einrichtungsgegenstände zu kaufen. Die Anschaffung von qualitativ hochwertigen Möbeln, die über Jahrzehnte genutzt werden, hat stark nachgelassen. Zudem kommt es durch den demografischen Wandel zu vielen Haushaltsauflösungen, aufgrund derer viele Möbel auf schnellem Weg entsorgt werden. Im Jahr 2024 hat sich die Sperrmüllmenge dann im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt, was auf das Hochwasser („Pfingsthochwasser“) im Mai 2024 zurückzuführen ist.

³ Vgl. EUWID, Ausgabe 28/2025: „E-Schrottsammelmenge stabilisiert sich – Sammelquote weiter unter 30 Prozent“

⁴ Vgl. Abfallgebührensatzung des EZV in der 4. Änderungssatzung gültig ab dem 01.01.2025

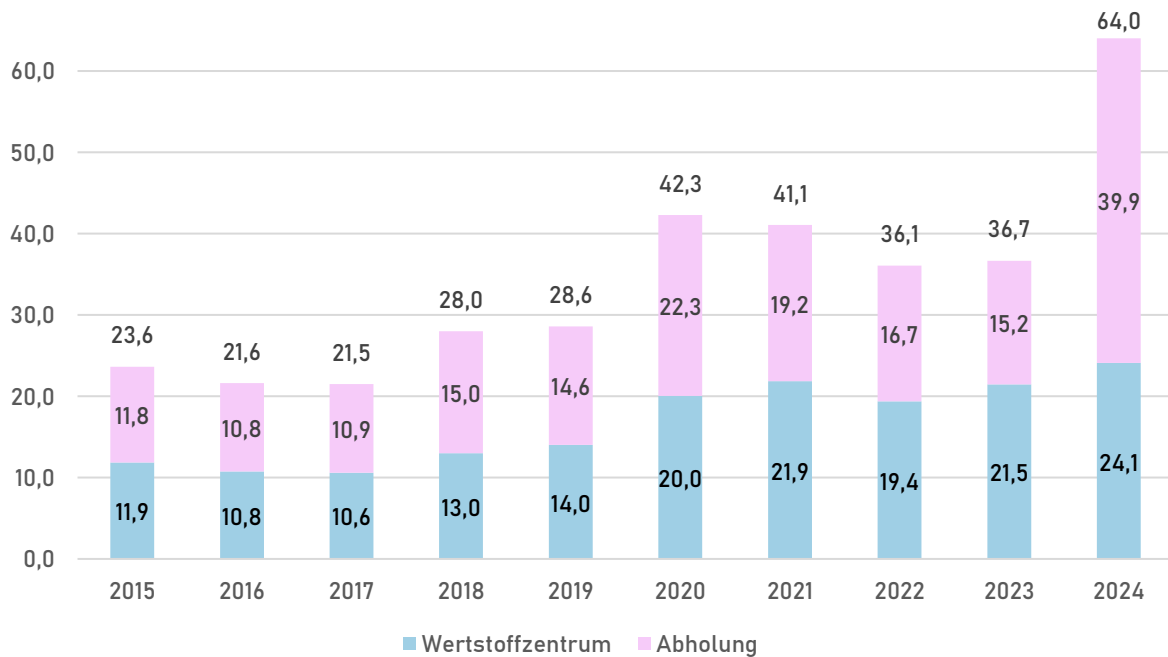


Abbildung 11: Entwicklung der Sperrmüllmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Zwar nehmen die Sperrmüllmengen in den letzten Jahren weiter zu, jedoch werden die Maßnahmen zur Wiederverwendung gut erhaltener Möbel auch immer weiter ausgebaut und Gesetze verschärft. Hinzu kommt der Trend zu Vintage-Möbeln und „Shabby-Chic“-Einrichtungen, was den Stil beschreibt, alte, leicht abgewohnte Möbel liebevoll zu restaurieren und damit einen charmanten und gemütlichen Einrichtungsstil zu kreieren. Diese Trends und die verstärkten Maßnahmen im Bereich der Aufbereitung und des Verkaufs von Second-Hand-Möbel sollen dafür sorgen, dass weniger Sperrmüllmengen entstehen. Zunächst wird wegen der genannten Voraussetzungen jedoch weiterhin mit einem Mengenanstieg zu rechnen sein.

3.9 Altholz

Altholz (Möbelholz), der Güteklasse A I – A III, wird in der Stadt Völklingen über den Sperrmüll getrennt erfasst. Außerdem ist die Abgabe über das Bringsystem am Wertstoffhof möglich. Bis 1 m³ pro Tag ist die Abgabe von Möbelholz am Wertstoffzentrum kostenlos. Alle anderen Gebrauchthölzer (z.B. Bau- und Abbruchholz, Palletten, usw.) können am Wertstoffhof kostenpflichtig abgegeben werden. Da es sich bei dem im Rahmen der Sperrgutsammlung erfassten Altholz um eine Mischfraktion aus den Güteklassen A I, A II und A III Hölzer handelt, muss dieses Gemisch als A III verwertet werden. Der Hauptanteil der Mischfraktion ist der Altholzkategorie A II und A III zuzuordnen. Eine Fraktionierung vor Ort in Güteklasse A I und A III ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Die Differenzen für die Kosten der Verwertung rechtfertigen die Trennung nicht. Anschließend wird das Altholz vom EZV zu einem Verwertungspartner transportiert und ihm an einer Umschlaganlage übergeben. Die Mengen werden zunächst sortiert und einer, zum Großteil, stofflichen Verwertung zugeführt.

Die Altholzmengen nehmen seit 2017 ab (vgl. Abbildung 12). Dies könnte auf den Trend zu Vintage-Möbeln und „Shabby-Chic“-Einrichtungen und damit geringerer Altholzabfallmengen

zurückzuführen sein. Eine Zunahme beim Erwerb von Second-Hand-Möbel kann ebenfalls für einen Rückgang bei den Altholzmengen sorgen.

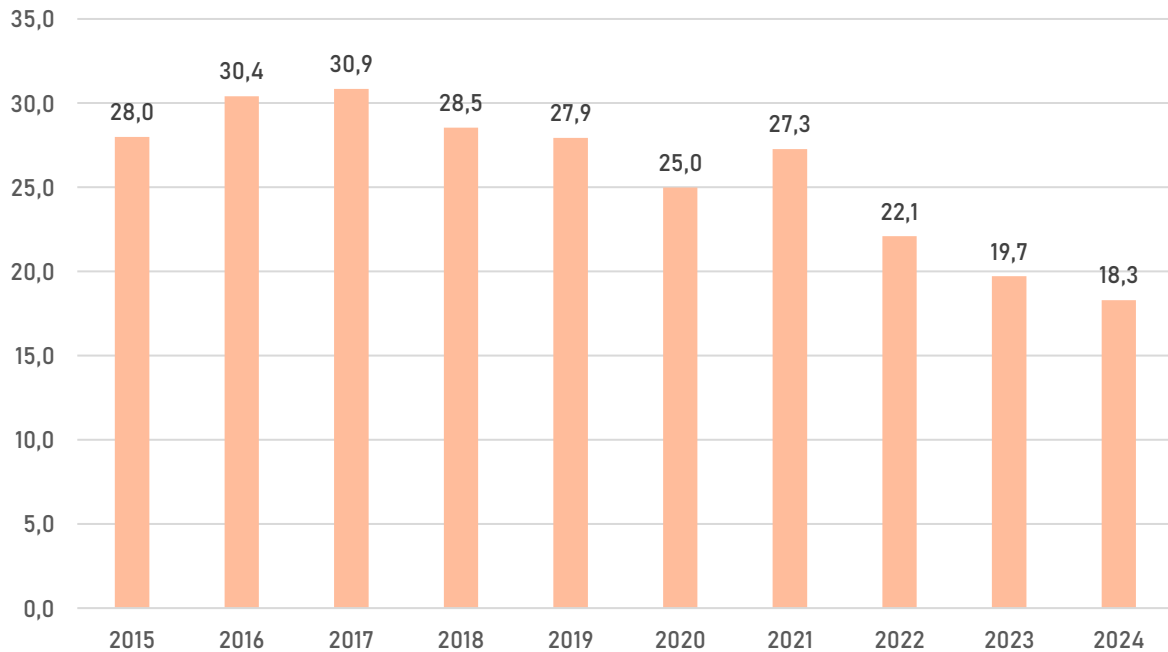


Abbildung 12: Entwicklung der Altholzmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Aufgrund des klaren Mengenrückgangs in den vergangenen zehn Jahren und der beschriebenen Trends zur Wiederverwendung von alten Holzmöbeln wird auch zukünftig mit leicht rückläufigen Mengen gerechnet.

3.10 Altmetalle

Die Sammlung der Altmetalle findet über den Wertstoffhof sowie über die Getrenntsammlung bei der Sperrgutabfuhr statt. Eine klare Tendenz bei der Entwicklung der Altmetallmengen zeichnet sich in den letzten 10 Jahren nicht eindeutig ab. Die Sammelmengen schwankt in Abhängigkeit zu den Schrottpreisen und der damit verbundenen Beraubung durch Dritte (vgl. Abbildung 13). Mit dieser unbeständigen Entwicklung ist auch in den kommenden Jahren zu rechnen.

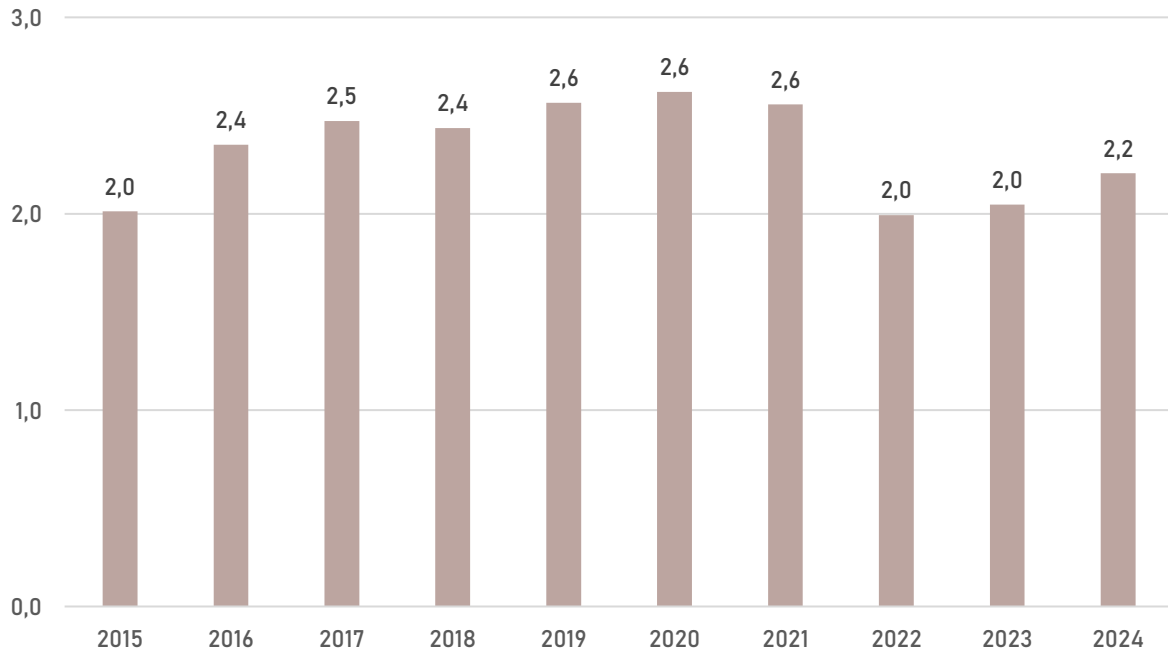


Abbildung 13: Entwicklung der Altmetallmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

3.11 Baustellenabfälle und Bauschutt

Die Baustellenabfälle und der Bauschutt werden beim EZV über den Wertstoffhof erfasst und werden anschließend an zertifizierte Verwertungspartner zur weiteren Behandlung und Verwertung übergeben.

Die Mengen beim Bauschutt und den Baustellenabfällen entwickeln sich in den letzten Jahren in entgegengesetzte Richtungen: Während sich die Mengen bei den Baustellenabfällen von 2015 bis 2024 halbiert haben nahmen die Bauschuttmengen um rund 70 % zu (vgl. Abbildung 14).

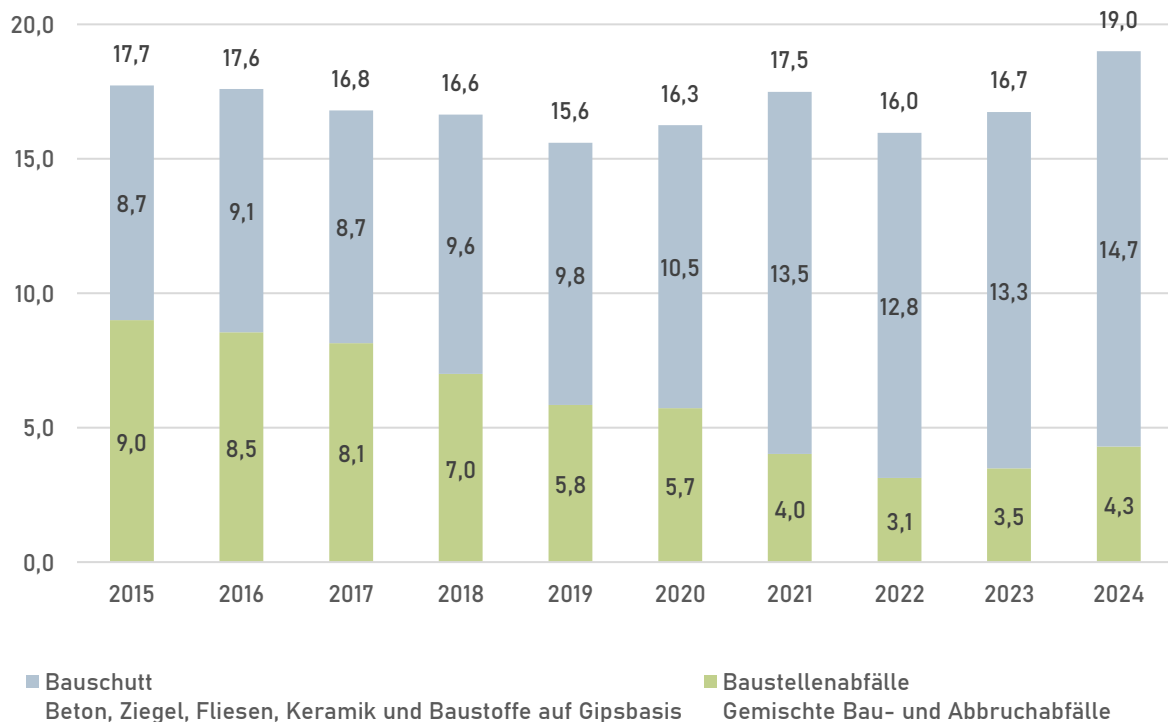


Abbildung 14: Entwicklung der Baustellen- und Bauschuttmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

3.12 Batteriesammlung

Das Batteriegesetz (BattG) sieht vor, dass die Hersteller von Batterien zur Rücknahme und ordnungsgemäßen Verwertung der von den Vertreibern zurückgenommenen Altbatterien und der von den öRE gesammelten Batterien verpflichtet sind. Unabhängig von Form, Größe, Masse, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung der Batterien hat die Sicherstellung der Rücknahme- und Verwertungspflicht gemäß BattG durch ein Rücknahmesystem zu erfolgen. Dahingegen sind Produkte mit eingebauten Batterien als Elektrogeräte zu entsorgen.

Der EZV sammelt die Batterien über seinen Wertstoffhof. Hier werden auch Fahrzeugaltbatterien (Kfz-Starterbatterien / Bleibatterien) angenommen und einer Verwertung zugeführt. 2024 kamen somit rund 6 Mg Bleibatterien und rund 3 Mg Nickel-Cadmium-Batterien zusammen.

3.13 Kunststoffe (nicht Verpackungen)

Neben der Annahme von Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde werden auch Kunststoffabfälle separat angenommen und einer Verwertung zugeführt. Die Mengen beliefen sich 2015 auf 14 Mg und 2024 auf 22 Mg. In den kommenden Jahren wird mit einem weiteren Mengenanstieg gerechnet.

3.14 Gefährliche Abfälle

Problem- bzw. Sonderabfälle von Privathaushalten können in haushaltsüblichen Kleinmengen sowohl am Ökomobil als auch am Wertstoffhof abgegeben werden. Die Abgabe in haushaltsüblichen Mengen ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Das Ökomobil fährt zweimal im Jahr ausgewiesene Haltestellen in den Völklinger Stadtteilen an. Dort werden die Sonderabfälle persönlich von geschultem Fachpersonal der Schadstoffsammelstelle entgegengenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 über das Ökomobil 2.540 kg an Problemstoffen gesammelt, davon 1.763 kg über den Wertstoffhof und 777 kg in den Stadtteilen. Die Hauptbestandteile sind Farben/Lacke sowie Lösemittel. Diese Fraktionen entsprechen ca. 83 % der Gesamtmenge.

4 Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Ordnet man die Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft für die Gesellschaft und zukünftige Generationen ein, so spielt sie eine grundlegende Rolle für den Schutz unserer Umwelt, der Schonung natürlicher Ressourcen und der Sicherung der Lebensqualität. Durch konsequente Vermeidung, Wiederverwendung und umweltgerechte Verwertung von Abfällen werden nicht nur wertvolle Rohstoffe im Kreislauf gehalten, sondern auch Emissionen und Umweltbelastungen deutlich reduziert. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft trägt somit wesentlich dazu bei, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und den Herausforderungen des Klimawandels sowie der zunehmenden Ressourcenknappheit aktiv zu begegnen. Als örE hat der EZV bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 des SAWG die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle darzustellen. Zudem steht an oberster Stelle der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG die Abfallvermeidung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung.

4.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der EZV als örE sieht seine Aufgabe vor allem in der umfangreichen Abfallberatung und Sensibilisierung, Motivierung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger für die bestehenden Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Hierfür werden verschiedene Angebote direkt vom EZV online zur Verfügung gestellt oder es wird auf bestehende Angebote hingewiesen und darüber informiert. Außerdem werden konkrete Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung erarbeitet und umgesetzt. Nachfolgend wird dargelegt, welche abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der EZV derzeit zur Abfallvermeidung, zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling betreibt.

Zur Forcierung der Abfallvermeidung führt der EZV eine Abfallberatung durch. Hierbei stehen die Online-Information und Motivation der Abfallerzeuger zur Abfallvermeidung im Vordergrund. Über die angebotenen Entsorgungswege kann sich jeder Bürger bei der Abfallberatung informieren. Dieses Beratungsangebot gilt für private ebenso wie für gewerbliche Kunden. Zusammengefasst finden sich die wichtigsten Informationen zur Abfallentsorgung im Abfallkalender sowie im Internet unter (www.ezv-vk.de). Neben der Abfallberatung bietet der EZV die Möglichkeit die Abfallgefäße kurzfristig um zu melden und an den aktuellen Bedarf anzupassen. Gegen illegale Abfallablagerungen geht der Kommunale Ordnungsdienst vor, in dem Verursacher ermittelt und entsprechend belangt werden.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Aufklärung über Entsorgungsalternativen sowie der praxisnahen Unterstützung bei der Müllvermeidung. Darüber hinaus informiert die Abfallberatung über das passende Gefäßangebot des EZV, um die Abfalltrennung in Haushalten und Gewerbebetrieben zu optimieren. Ergänzend zur direkten Beratung stellt der EZV umfangreiches mehrsprachiges Informationsmaterial in Form von Broschüren, Flyern und Online-Angeboten zur Verfügung. Über Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen wird die breite Bevölkerung für ein verantwortungsvolles Abfallverhalten sensibilisiert.

Zudem setzt der EZV auf eine hybride Abfallberatung: Bürgerinnen und Bürger haben oftmals die Möglichkeit, ohne telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme Anliegen umzusetzen. So kann beispielsweise die Sperrmüllentsorgung eigenständig über die EZV-Website gebucht werden. Das umfassende Beratungsangebot wird somit insgesamt immer digitaler und bürger-näher. Die vielschichtigen benutzerfreundlichen und bürgernahen Abfallberatungsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in der Stadt und unterstützen die Bürger bei einem umweltgerechten Umgang mit Abfällen.

4.2 Abfallvermeidung

Der EZV betreibt unterschiedliche Abfallvermeidungsmaßnahmen mit der Zielsetzung, Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu schaffen und für die Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren. Es gilt außerdem die Barrieren zur Abfallvermeidung an möglichst vielen Schnittstellen zu minimieren und Abfallmengen messbar zu reduzieren. Zur konkreten Umsetzung dient Maßnahmen, die an verschiedenen Punkten ansetzt. Nachfolgend werden die verschiedenen Handlungsfelder zusammengefasst:

Maßnahme 1 – Erhebliche Reduzierung der Restabfallmenge und Verbesserung der Abfalltrennung: die Einführung der verursachergerechten Restabfallgebühr im Jahr 2009 und der 80 l Tonne haben dazu geführt, dass die Restabfallmengen um ca. 29 % gesunken sind. Die Einführung der haushaltsnahen Altpapiersammlung, der Gelben Tonne sowie der Errichtung eines neuen Wertstoffhofes haben hier zu einer wesentlichen Verbesserung des Trennverhaltens und Reduzierung der Restabfallmengen beigetragen.

Maßnahme 2 – Umfangreiche Getrenntsammlung im Rahmen der Sperrgutabfuhr: Im Zuge der Sperrmüllabfuhr wird zum einen die kostenlose Abfuhr von Elektrogroßgeräten vor der Haustür angeboten. Hinzu kommt die getrennte Einsammlung der Sperrgut-Fractionen Altholz, Metallschrott, E-Schrott und Restsperrmüll.

Maßnahme 3 – Verweis auf die online- sowie offline Tausch- und Verschenkmärkte des Kooperationspartners ZKE und des EVS: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zum einen über die digitale Tauschplattform auf der Internetseite des ZKE weitergegeben werden. Eine weitere Möglichkeit Gegenstände auszutauschen besteht seit 2024 auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Wiesenstraße in der sogenannten „Brauch-Bar“: In einem überdachten Regal können Bürgerinnen und Bürger gut erhaltene Gegenstände zur Weitergabe deponieren und selbst kostenlos mitnehmen. So gelangen brauchbare Artikel in gutem Zustand direkt wieder in Umlauf.

Auf der Webseite des EVS wird ebenfalls über die zahlreichen Angebote zum Verschenken gut erhaltener Gegenstände informiert. Hierbei wird auch auf die Plattform www.einfachwenigermüll.de verwiesen.

Maßnahme 4 – Umweltpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche: Auf Wunsch informiert der EZV in Kindergärten und Schulen über die verschiedenen Möglichkeiten der Abfallentsorgung in Völklingen.

5 Abfallwirtschaftliche Ziele und Ausblick

5.1 Entsorgungssicherheit

Nach dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz unterliegt die überörtliche und örtliche Abfallbewirtschaftung im Saarland dem Entsorgungsverband Saar (vgl. SAWG und EVSG). Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EVSG sind die eingesammelten Rest- und Bioabfälle dem EVS zu überlassen. Der EZV nimmt seit dem 01.01.2004 als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Mittelstadt Völklingen die örtliche Abfallbewirtschaftung nach § 3 EVSG in eigener Verantwortung wahr. Für die Sicherstellung der überörtlichen Entsorgungssicherheit sowie der dem EVS anzudienenden Abfälle ist nach wie vor der EVS zuständig und hat diese in seinem Abfallwirtschaftskonzept darzulegen.

Der EZV sieht auf Basis dieser Vorgehensweise keinerlei von ihm beeinflussbare Faktoren, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entsorgungssicherheit der von ihm erfassten Abfälle zur Entsorgung oder Verwertung in Frage stellen könnte. Die Abfälle werden entweder gemäß der Gesetzesvorgaben dem EVS angedient oder über entsprechende kontinuierliche Ausschreibungsverfahren an zertifizierte Verwertungspartner übergeben.

Die Modalitäten der Verwertung nicht-andienungspflichtiger Abfälle werden teils durch die Vorgaben übergeordneter Verordnungen, wie beispielsweise dem Verpackungsgesetz (VerpackG), dem Batteriegesetz (BattG) oder dem Elektrogesetz (ElektroG) in entsprechende Verwertungsschienen geleitet. Für Fraktionen, deren Verwertung nicht an solche Vorgaben gebunden ist, wie beispielsweise Papier, Pappe und Kartonagen, erfolgen in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen auf Basis der jeweils gültigen Gesetzesvorgaben.

5.2 Abfallmengenprognose

Die in Kapitel 3 dargestellten Mengenentwicklungen liefern eine Orientierung, welche Abfallmengen in den kommenden fünf bis zehn Jahren voraussichtlich zu erwarten sind und befasst sich mit den gesetzlichen und sozialökonomischen Rahmenbedingungen, die die Mengen beeinflussen. In diesem Abschnitt wird nun ein Mengenausblick bis 2034 gegeben. Grundlage der Prognose ist die durchschnittliche Entwicklung der Abfallmengen in der Mittelstadt Völklingen im Zeitraum von 2015 bis 2024. Aufbauend auf diesem Trend und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen wurde eine Abschätzung bis zu dem Jahr 2034 getroffen.

Eine auf Durchschnittswerten basierende Prognose gilt als vergleichsweise risikoarm, da sie kurzzeitige Schwankungen glättet und auf diese Weise eine belastbare Tendenz erkennen lässt. Die Entwicklung der Einwohnerzahl wurde in die Berechnung nicht einbezogen, da für die kommenden Jahre nur von einer leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in der Mittelstadt Völklingen auszugehen ist – ein Effekt, der voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf die Abfallmengen haben wird. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass nicht nur die Entwicklung der Bevölkerungszahl die Abfallmengenentwicklungen beeinflusst, sondern auch andere Einflussfaktoren – etwa ein steigender Anteil an Menschen mit abweichenden Entsorgungsgewohnheiten aufgrund anderer Herkunftssysteme – eine Rolle spielen.

Die vorliegende Abschätzung ist daher als grobe Orientierung zu verstehen, die auf einem linearen Fortschreiben vergangener Entwicklungen beruht und keine tiefgreifende Modellierung demografischer oder sozioökonomischer Veränderungen beinhaltet.

Für den Restabfall sowie für den Sperrmüll wurden andere begründete Annahmen getroffen, als sie sich anhand der Mengenprognose auf Basis der Durchschnittswerte von 2015 bis 2024 ergeben. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Trennqualität und die anhaltenden Anreize im Gebührensystem wird davon ausgegangen, dass die Restabfallmenge bis 2034 um jährlich 1 % abnimmt. Außerdem wird beim Sperrmüll von einem milderem als durch den Durchschnittswert errechneten Mengenanstieg von nur 4 % jährlich bis 2034 ausgegangen, was auf den ausgebauten Maßnahmen im Bereich der Wiederverwendung und dem nachlassenden Konsum, auch im Bereich der Einrichtungsgegenstände, basiert.

In der Spalte „Gesamtmenge 2024“ werden die Jahresmengen des EZV der jeweiligen Abfallfraktion angegeben und die „Prognose der Gesamtmenge 2034“ gibt an, mit welchem Jahresgesamtwert beim EZV im Jahr 2034 zu rechnen ist, wenn sich die jährliche prozentuale Steigerung, die die durchschnittliche prozentuale Mengenentwicklung 2015 bis 2024 ergeben hat, fortsetzt (vgl. Tabelle 3).

	Gesamtmenge 2024 [Mg]	Mengenentwicklung 2015 bis 2024 (Durchschnitt)	Prognose Gesamtmenge 2034 (Basis Mengenentwicklung in % 2015-2024) [Mg]	Abweichende Erwartungen Gesamtmenge 2034 [Mg]	Annahme und Begründung
Restabfall	6.217	-0,25%	6.063	5.623	Jährlicher Rückgang von -1 %. Verbesserte Abfalltrennung und Entsorgung von organischen Abfällen über die Biotonne
Bioabfall	2.482	2%	3.026		
Altpapier	2.413	-3%	1.779		
Altglas	914	-1%	826		
Leichtverpackungen	1.696	2%	2.068		
Elektroaltgeräte	319	3%	429		
Sperrmüll	2.618	8%	5.652	3.876	Jährlicher Anstieg von nur 4 %. Annahme wird aufgrund der Maßnahmen im Bereich der Abfallvermeidung und dem nachlassenden Konsum getroffen.
Altholz	748	-5%	448		
Baustellenabfälle	176	-6%	95		
Bauschutt	602	7%	1.183		

Tabelle 3: Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2034

6 Ausblick

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept bietet einen umfassenden Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Ausgangssituation des EZV als Zweckverband der Stadt Völklingen und zeigt gleichzeitig auf, mit welchen Entwicklungen und Einflüssen in den kommenden Jahren gerechnet wird. Hierbei werden auch die vielfältigen abfallwirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen aufgezeigt: Im Zuge des Klimawandels, wachsender urbaner Räume und veränderter Konsumgewohnheiten wird eine nachhaltige, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft immer wichtiger. In den kommenden Jahren wird die Mittelstadt Völklingen deshalb ihren Fokus verstärkt auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling richten.

Ein zentrales Ziel bleibt die Reduzierung des Restabfalls durch verbesserte Trennsysteme, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Mehrweg- und Reparaturinitiativen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Bildungseinrichtungen und der Bevölkerung intensiviert, um ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltigen Konsum und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Die kommunale Kreislaufwirtschaft in der Mittelstadt Völklingen wird auch in den kommenden Jahren anhand von modellhaften Ansätzen und ganzheitlichen Konzepten neue Wege gehen.

Langfristig strebt die Stadt eine Transformation an, mit dem Ziel, die ökologische Belastung zu minimieren und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird das Abfallwirtschaftskonzept des EZV spätestens in fünf Jahren, also voraussichtlich 2030, fortgeschrieben.